**Grant Hendrik Tonne** 

Niedersächsischer Kultusminister

Hannover, 01. April 2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der letzten Woche haben viele Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen mit Selbsttests gemacht. Wir haben in den Schulen nachgefragt, wie diese "Test-Woche" gelaufen ist. Auch viele Eltern haben sich gemeldet und uns ihre Meinung mitgeteilt. Vielen Dank dafür!

Die Rückmeldungen zeigen eindeutig: Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wünschen sich, dass die **Testungen zu Hause** stattfinden. Diesen Wunsch nehmen wir sehr ernst. Nach den Osterferien wird deshalb regelmäßig – wenn ausreichend Tests verfügbar sind **zweimal pro Woche** – vor Schulbeginn zu Hause getestet. Ihr Kind erhält die Testpackungen in der Schule und testet sich an den vorgegebenen Tagen morgens selbst. Weitere Informationen finden Sie auf dem Blatt "Selbsttests zu Hause".

Diese Tests sind jedoch ab sofort **verpflichtend** und nicht mehr freiwillig, nur so kann noch mehr Sicherheit in der Schule erreicht werden. Ohne negatives Testergebnis kann ihr Kind nicht am Präsenzunterricht und nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Eine Testpflicht zu Hause führt aus rechtlichen Gründen dazu, dass auch die **Präsenzpflicht** wieder aufgehoben werden muss. Das bedeutet, Sie können Ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden, wenn Sie das wünschen.

Die Schule Ihres Kindes wird Ihnen noch mitteilen, wie der **Start nach den Osterferien** geregelt wird. Es kann sein, dass der erste Tag nach den Ferien (Montag, 12.04.2021) nur zum Abholen der Testpackungen genutzt wird und der Unterricht erst am Dienstag beginnt.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die Selbsttests zuverlässig durchzuführen. Sie leisten damit einen weiteren wichtigen Beitrag in der Bekämpfung der Pandemie. Wenn sich alle regelmäßig testen, hilft das dabei, Infektionen zu entdecken und weitere Ansteckungen zu verhindern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und frohe Ostern!

Mit freundlichen Grüßen

frat Adnih T\_a

1

## Selbsttests zu Hause – Informationen für Eltern

Schulen sollen auch in Corona-Zeiten möglichst sichere Orte sein. Ein weiterer Baustein für mehr Sicherheit sind regelmäßige Selbsttests. Sie sind schnell und einfach durchzuführen und können dabei helfen, Präsenzunterricht in den Schulen möglich zu machen. Der Selbsttest ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung der Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Nach den Osterferien gilt deshalb:

- Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung testen sich in der Regel zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause.
- Dazu sind sie verpflichtet, die Tests sind nicht freiwillig.

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten:

- Die Test-Kits erhalten sie in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler nehmen sie mit nach Hause und verwenden sie an den Tagen, die die Schule vorgibt.
- Die Eltern unterschreiben, dass der Test durchgeführt wurde und dass das Ergebnis negativ war.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht zu Hause getestet hat, holt sie/er das in der Schule nach. Das ist dann aber eine absolute Ausnahme. Im Normalfall wird morgens zu Hause getestet.
- Wenn das Testergebnis positiv ist, darf der Schüler oder die Schülerin die Schule nicht besuchen, die Schule muss sofort informiert werden.
- Die Eltern machen dann einen Termin bei einem Arzt oder einem Testzentrum für einen PCR-Test, um das Ergebnis des Selbsttests überprüfen zu lassen. Nur für den Weg dorthin darf die Wohnung verlassen werden, auch Besuch ist nicht erlaubt.

(Bitte ausfüllen und in der Schule abgeben!)	
Name der Schülerin bzw. des Schülers:	Klasse:
Ich/Wir habe/n die Elterninformation "Selbsttests zu Hause" zur Kenntnis genommen.	
Ort/Datum:	

## Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler

Bitte der Schule zuleiten	
Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn,  Klasse, die Befreiung vom Präsenzunterricht.	
<ul> <li>Mir ist bekannt,</li> <li>dass meine Tochter/mein Sohn für diesen Zeitraum am Distanzlernen teilnimmt.</li> <li>dass die Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten von dieser Befreiung ausgenommen ist.</li> </ul>	
Ort/Datum: Unterschrift:	
Von der Schulleitung auszufüllen:  Den Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflicht habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort/Datum: Unterschrift:	